



Protokoll der  
**SITZUNG DES GEMEINDERATES**  
(im Sinne des Art. 18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

vom 13/07/2022 - 19:00 Uhr

abgehalten im Kirchen- und Bildungszentrum „KibiZ“ in Percha

*Im Sinne des Artikel 18 der geltenden Geschäftsordnung wurde eine Tonaufzeichnung in digitaler Form von dieser Sitzung gemacht, die im Gemeindesekretariat aufbewahrt ist.*

Über Einberufung des Bürgermeisters sind folgende Ratsmitglieder zur Sitzung erschienen:

Anwesend sind - Presenti sono	Nimmt mittels Fernzugang teil	Abwesend - Assente		Anwesend sind - Presenti sono	Nimmt mittels Fernzugang teil	Abwesend - Assente	
		entsch.-giustif.	unentsch.-ingiustif			entsch.-giustif.	unentsch.-ingiustif
SCHNEIDER Martin				GUGGENBERGER Theodor	X		
NIEDERWOLFSGRUBER Katharina	X			SCHNEIDER Meinhard			
WÖRER Franz				DURNWALDER Michael		X	
ELZENBAUMER Lukas		X		GRÄBER Alexander			
GRASSL Andreas				LANER Hildegard			
NIEDERWOLFSGRUBER Paul		X		OBERLECHNER Christian		X	
OBERRAUCH Michael				PRAMSTALLER Manfred			
ZINGERLE Paul							

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit des versammelten Rates übernimmt Herr SCHNEIDER Martin in seiner Eigenschaft als Bürgermeister den Vorsitz und begrüßt die erschienenen Ratsmitglieder.

Als Schriftführerin fungiert der beauftragte Gemeindesekretär, Herr HAIDACHER Stefan.

Als Stimmzähler werden folgende Gemeinderäte ernannt: LANER Hildegard und OBERRAUCH Michael.

*Im Sinne des Art. 18, Abs. 5 der geltenden Geschäftsordnung wird festgestellt, dass die Niederschrift der letzten Sitzung als genehmigt gilt, da bis zum Zeitpunkt der Eröffnung der Ratssitzung vonseiten der Ratsmitglieder keine Berichtigungsanträge in schriftlicher Form gestellt worden sind.*

Er eröffnet die Sitzung und schreitet zur Behandlung der folgenden Punkte:

## 1) Bericht des Bürgermeisters.

- **Umfahrung:**  
Zurzeit werden sämtliche vorgeschriebenen Kontrollen zu den beiden Ausschreibungen (Bauarbeiten und Bauleitung) durchgeführt. Der definitive Zuschlag an die jeweiligen Ausschreibungsgewinner soll Anfang September stattfinden und, falls alles in Ordnung ist, werden die Verträge abgeschlossen. Anschließend werden geologische Untersuchungen durchgeführt und es wird mit der Erstellung des Ausführungsprojektes begonnen.
- **Gefahrenzonenplan**  
Seit dem 20. Mai 2022 ist der Gefahrenzonenplan der Gemeinde Percha in Kraft und muss bei den Verfahren entsprechend berücksichtigt werden.
- **Schönbichel GmbH**  
Entsprechend der vom Gemeinderat beschlossenen Vereinbarung wurde das ehemalige Kraftwerksgebäude mittels Vertrages beim Notar an die Schönbichel GmbH übertragen. Die diesbezügliche Streitigkeit am Oberlandesgericht wurden anschließend in der Verhandlung am 22. Juni 2022 archiviert.
- **Übersicht öffentliche Arbeiten**  
Der Bürgermeister gibt einen Überblick über die anstehenden, größeren Projekte wie Sonnberg II mit Erschließungsarbeiten, Errichtung Gehsteig und Errichtung der Zufahrtsstraße West, der Sanierung / dem Neubau des Hauptsammlers Percha West, den Erschließungsarbeiten Pinta in Nasen, der Errichtung einer Photovoltaikanlage am Bauhof, der Erweiterung der Heizzentrale der Fernwärmanlage in Oberwienbach, den Sanierungsarbeiten auf der Aschbacherstraße, usw.

## 2) Buchhaltung - Ratifizierung des Dringlichkeits-Beschlusses des Gemeindevausschusses Nr. 119/2022 vom 17.05.2022 betreffend die 2. Haushaltsänderung und Abänderung des einheitlichen Strategiedokuments (ESD) – Geschäftsjahr 2022. - Beschluss Nr. 13/2021

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen bei 11 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten)

1. die mit Gemeindevausschussbeschluss Nr. 119/2022 vom 17.05.2022 getätigte 2. Bilanzänderung und Abänderung des Einheitlichen Strategiedokuments (ESD) 2022 zu ratifizieren;
2. zu beurkunden, dass der vorgeschriebene Finanzausgleich im Haushalt gesichert ist;
3. festzuhalten, dass sich der Wirtschaftsüberschuss durch diese Maßnahme nicht verändert;
4. gegenständlichen Beschluss mit derselben Abstimmung im Sinne des Art. 183 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit R.G. vom 03.05.2018, Nr. 2, für unverzüglich vollziehbar zu erklären.

## 3) Buchhaltung - Sicherung des Haushaltsgleichgewichts: Überprüfungen über die Führung 2022-2024. - Beschluss Nr. 14/2022

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen bei 11 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten)

1. die laut Artikel 193 des GVD Nr. 267/2000 erforderlichen Überprüfungen über die Führung der Haushaltsgebarung 2022-2024 im Sinne der in den Prämissen angeführten Feststellungen zu genehmigen;
2. festzuhalten, dass auf dessen Grundlage zum heutigen Datum keine außerordentlichen Eingriffe erforderlich sind.

**4) Sekretariat - Zwischengemeindliche Vereinbarung für die Durchführung eines Planungswettbewerbs für den Bau eines übergemeindlichen Seniorenwohnheims in der Gemeinde Pfalzen - Genehmigung des Vereinbarungsentwurfes. - Beschluss Nr. 15/2022**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen bei 11 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten)

1. den Vereinbarungsentwurf der zwischengemeindlichen Vereinbarung über die Durchführung eines Planungswettbewerbs für den Bau eines übergemeindlichen Seniorenwohnheims in der Gemeinde Pfalzen zu genehmigen;
2. den durch das Dekret des Präsidenten des Ministerrates vom 17.12.2021 zugewiesene Beitrag in Höhe von 20.940,89 € direkt an die Gemeinde Pfalzen abzutreten;
3. die Vereinbarung, bestehend aus 6 Artikeln, bildet wesentlichen und integrierenden Bestandteil gegenständlichen Beschlusses;
4. der Bürgermeister wird ermächtigt diese Vereinbarung zu unterzeichnen und im Einvernehmen unwesentlichen Änderungen und/oder Ergänzungen einzufügen;

**5) Bauamt - Gemeindeentwicklungsprogramm für Raum und Landschaft (GProRL) – Festlegung der Inhalte und Einleitung der Planungstätigkeit im Sinne des technischen Leitfadens. - Beschluss Nr. 16/2022**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen bei 11 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten)

1. die in den Prämissen, angeführten Festlegungen zu genehmigen, und zwar in Bezug auf:
  - a) Bearbeitungstiefe der aufgelisteten Themen;
  - b) die Zusammenarbeit für die angeführten Bereiche mit den Gemeinden Olang und Rasen-Antholz;
  - c) die Art und Weise des partezipativen Prozesses;
  - d) die Einsetzung und Zusammensetzung der Steuerungsgruppe;
  - e) die zukünftigen Maßnahmen für die Ernennung einer Steuerungsgruppe für die zwischengemeindliche Zusammenarbeit und die Genehmigung einer Vereinbarung für die Zusammenarbeit mit den genannten Gemeinden;
  - f) die strategischen Ziele;
  - g) den Zeitraum, für welchen das Gemeindeentwicklungsprogramm ausgelegt ist;
  - h) die zukünftige Maßnahme für die Festlegung der Leistungen, welche von Seiten verwaltungsexterner Personen zu erbringen sind und das Einholen der Kostenvoranschläge,
2. festzuhalten, dass diese Maßnahme keine Ausgabenverpflichtung beinhaltet;

3. gegenständlichen Beschluss mit derselben Abstimmung im Sinne des Art. 183 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit R.G. vom 03.05.2018, Nr. 2, für unverzüglich vollziehbar zu erklären.

**6) Bauamt - Gemeindeentwicklungsprogramm für Raum und Landschaft (GProRL) – Genehmigung der Vereinbarung für die zwischengemeindliche Zusammenarbeit mit den Gemeinden Rasen-Antholz, Olang und Percha.**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen bei 11 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten) **den TOP zu vertagen.**

**7) Öffentliche Arbeiten - CUP: J65G22000570007 - Erweiterungszone Sonnberg II - Primäre Erschließung - Genehmigung des Einreichprojektes. - Beschluss Nr. 17/2022**

***Gemeinderat OBERRAUCH Michael äußert seine Bedenken hinsichtlich der Zufahrt zur neuen Zone über den Birkenweg. Falls notwendig, sollten in dieser Straße verkehrsberuhigende Maßnahmen gesetzt werden.***

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen bei 11 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten)

1. das Einreichprojekt vom Juni 2022 hinsichtlich des Projektes „Erweiterungszone Sonnberg II - Primäre Erschließung“, ausgearbeitet von Dr. Ing. Markus Pescollderung vom Ingenieurbüro iPM aus Bruneck, in rein technischer Hinsicht, laut folgenden Kostenvoranschlag, zu genehmigen:

Ausschreibungssumme	1.599.000,00 €
Sicherheitskosten	48.000,00 €
Gesamtbetrag der Arbeiten	1.647.000,00 €
Unvorhergesehenes	164.700,00 €
Technische Spesen Fürsorgebeitrag + MwSt. (tech. Spesen und Laborbeurteilung)	183.894,80 €
MwSt. Baukosten (10 %)	181.170,00 €
Gesamtbetrag	2.176.764,80 €

2. die entsprechenden Ausgaben mit getrennter Maßnahme zu finanzieren.

**8) Öffentliche Arbeiten - CUP: J68B22000080007 - Hauptsammler Percha West -**

## Genehmigung des Einreichprojektes.

**Referent SCHNEIDER Meinhard** stellt den Antrag, den TOP zu vertagen.

Der Gemeinderat beschließt mit 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen (GRASSL Andreas und ZINGERLE Paul) bei 11 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten den Punkt zu vertagen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (10 Ja-Stimmen bei 10 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten) **folgenden Beschlussvorschlag** in die Tagesordnung aufzunehmen:

### 9) Sekretariat - ARA Pustertal - Abschluss einer gesellschaftsrechtlichen Nebenvereinbarung zwischen den Aktionärinnen. - Beschluss Nr. 18/2022

Der Gemeinderat beschließt mit 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung (ZINGERLE Paul) bei 10 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten.

1. die gesellschaftsrechtliche Nebenvereinbarung zwischen den Aktionärinnen zur Verwaltung der ARA Pustertal AG wird genehmigt.

Die gesellschaftsrechtliche Nebenvereinbarung gilt für die gesamte Dauer der Gesellschaft.

2. folgende diesem Beschluss beiliegende Unterlage bildet, wesentlichen Bestandteil des gegenständlichen Beschlusses und wird genehmigt:
  - a) Gesellschaftsrechtliche Nebenvereinbarung.  
(d3 ID G300196339)
3. der gesetzliche Vertreter bzw. sein Stellvertreter werden ermächtigt und beauftragt, die gesellschaftsrechtliche Nebenvereinbarung zu unterzeichnen.
4. mit dieser Maßnahme ist keine Ausgabe verbunden.

### 10) Allfälliges.

**Gemeinderat GRASSL Andreas** erkundigt sich über das Fernheizwerk in Oberwienbach.

Nachdem nun keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, dankt der Bürgermeister den Ratsmitgliedern für die konstruktive Mitarbeit bei der heutigen Sitzung und erklärt selbige um 22:05 Uhr für beendet.

Der Termin für die nächste Sitzung wird rechtzeitig mitgeteilt.

Gelesen, bestätigt und unterzeichnet:

DER BÜRGERMEISTER

SCHNEIDER Martin

*(digital signiert)*

DER BEAUFTRAGTE GEMEINDESEKRETÄR

Haidacher Stefan

*(digital signiert)*

